

Verweigerung Verbeamtung auf Lebenszeit?

Beitrag von „Scooby“ vom 17. September 2018 16:45

Zitat von J@nna

danke!

Er hatte bis jetzt nur die Info, über 4 Krantage pro Kind verfügen zu können, oder in absoluten Ausnahmefällen über unbezahlten Sonderurlaub, mit ausreichender Voranmeldung.

Ist in Notfällen eher schwierig. Die meisten Tage sind "DU"-Tage, ohne Schein.

Mit den neuen Infos muss er jetzt mal das Gespräch mit der Schulleiterin suchen.

Die Rechtslage zu den Urlaubstagen ist eindeutig; wenn ich das richtig sehe, seid ihr in NRW und da gilt Folgendes: (Quelle: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl...enu=1&vd_back=N)

Soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, wird Beamtinnen und Beamten nur für die nachfolgenden Anlässe im angegebenen Umfang Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Besoldung gewährt:

Schwere Erkrankung eines Kindes

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl...vd_back=N#_edn1, wenn

- 6) a) es jünger als zwölf Jahre oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist,
b) ärztlicherseits die Erforderlichkeit der Anwesenheit einer Person zur
Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege bescheinigt wurde und
c) eine andere Person hierfür nicht sofort zur Verfügung steht

bis zu 4
Arbeitstage im
Kalenderjahr

Zusatz zu Nummer 6:

Beamtinnen und Beamten wird über den in Nummer 6 genannten Umfang hinaus Dienstbefreiung bis zu der in § 45 Abs. 2 SGB V genannte Grenze gewährt,

- a) soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen und
b) ihre Dienst- oder Anwärterbezüge (ohne Familienzuschlag und ohne Aufwandsentschädigung) die allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze für die gesetzliche Krankenversicherung (§ 6 Abs. 6 SGB V) nicht überschreiten.

Die allg. Jahresarbeitsentgeltgrenze beträgt für 59.400 Euro im Jahr 2018. Seid ihr da drunter, hat er 10 Tage, seid ihr drüber, nur 4.

Ein Grund, die charakterliche Eignung in Frage zu stellen, wäre allerdings tatsächlich, wenn sich herausstellt, dass er in Wirklichkeit gar nicht krank war, sondern dem Dienst ferngeblieben ist, um sein krankes Kind zu pflegen, insofern würde ich das nicht zu laut so sagen; er war dann halt aufgrund der erheblichen Belastung (auch körperlicher Art), die eure besondere Situation mit sich bringt, nicht dienstfähig.

In der Sache wird man euch hier nicht weiterhelfen können, viel zu viel Halbwissen und eine viel zu spezielle Situation. Geht zur Rechtsberatung des Lehrerverbandes, dem dein Mann hoffentlich angehört, ansonsten zu einem Fachanwalt für Dienst- und Verwaltungsrecht. Es könnte evtl. überlegenswert sein, gegen die Verlängerung der Probezeit Widerspruch einzulegen, aber das muss eine Experte beurteilen.